

DELITZSCHER STADTJOURNAL

Ausgabe
08/2020

24. April 2020

mit dem Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch



STADT DELITZSCH



AKTUELL

Kampfkunst im Wohnzimmer:
Wie der „Dojang“ über die Onlinewelt
nach Hause kam

STELLENMARKT

Die Familie und den Beruf miteinander
vereinbaren:
Hier finden Sie Hilfe und Beratung

SPEZIAL

Danke, Mama und Papa:
Schöne Bastelideen für Mutter- und
Vatertag

Inhaltsverzeichnis

- 2 **Kolumne**
„Mutti, Vati, ich hab Euch lieb!“
- 3 **Interview**
„Nähe durch Distanz zu vermitteln war das Gebot der Stunde“:
Das DSJ im Gespräch mit Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde
- 4 **Delitzsch aktuell**
– Der Sozialverband VdK Sachsen e.V. informiert
– Die Delitzscher Tafel dankt für Ihre Unterstützung
– Kampfkunst im Wohnzimmer: Wie der Dojang der Sportschule Fichtner nach Hause kam
- 5 **Gesundheit**
Tipps für mehr Wohlbefinden:
Salz ist ein vielseitiges Hausmittel bei Müdigkeit und Heuschnupfen
- 6 **Stellenmarkt**
Familie und Beruf miteinander vereinbaren:
Tipps, wo Sie Hilfe, Beratung und finanzielle Unterstützung finden

7–15 AMTSBLATT DER GROßEN KREISSTADT DELITZSCH

- 16–18 **Bauen/Wohnen/Einrichten**
– Frühlingszeit ist Modernisierungszeit:
Anstehende Sanierungsarbeiten mit fachmännischer Hilfe planen und ausführen
– Vom tristen Balkon zum privaten Urlaubstraum:
Mit Flüssigkunststoff werden Außenräume zum heimischen Urlaubsparadies
– Das sind die Trends:
Einblicke in Deutschlands Bäder
- 19 **Trauer**
Kriterien für die Bestattersuche:
Wie Sie den richtigen Bestatter finden und was es dabei zu beachten gibt
- 20 **Spezial**
Danke, Mama und Papa!
Bastelideen für Mutter- und Vatertag

„Mutti, Vati, ich hab Euch lieb!“

„Das ist der größte Lohn für alles“, antwortete mir vor Kurzem eine Pflegemutti in einer Gesprächsrunde, die ich moderierte. Damit trieb sie nicht nur mir die Tränen der Rührung in die Augen, sondern auch allen anderen Gästen der Gesprächsrunde. In dieser erfuhren wir, was es bedeutet, Pflegeeltern zu sein. Meistens setzen sich Eltern, die schon zwei bis drei Kinder ihr Eigen nennen, diesem Abenteuer aus. Ja, diese Eltern wissen, dass es nicht einfach wird mit dem Kind, welches nun zu ihrer Familie gehört. Schon im Kleinstkindesalter traumatisiert durch sexuelle, physische oder auch psychische Gewalt bedarf mehr „Geduld und Spucke“, wie der Volksmund treffend formuliert, als bei den eigenen Kindern.

Neben den Familien, die sich eines Kindes, welches ein liebevolles Zuhause sucht, annehmen, gibt es auch Eltern, oder Mütter und Väter, die sich der Bereitschaftspflege annehmen. Das sind Menschen, die ein Kind schnell aus einer schlimmen Lage, wie Überforderung, Sucht, psychische Erkrankungen, unangemessenen Erziehungsmaßnahmen oder Gewalt, annehmen und es sechs bis acht Wochen betreuen. „Sind Sie nicht traurig, dass Kind wieder hergeben zu müssen?“, so die Frage einer Mutter an die Bereitschaftsmutter. „Oh ja, ich habe sehr geweint. Mich tröstete aber dennoch der Gedanke, dass das Baby die Zeit, die es bei mir verbrachte, es gut hatte und ich ihm alle Liebe schenkte, die ich habe.“ Es sind ganz besondere Menschen, die ihre Liebe so bedingungslos einem kleinen Jungen oder Mädchen schenken, welches sich weder wehren kann, noch versteht, warum ihm Böses widerfährt.

Sicherlich fragen Sie sich jetzt, warum ich das Thema in meiner Kolumne aufrufe. Nun, sowohl der Muttertag am 10. Mai als auch der Vatertag am 21. Mai stehen vor der Tür. Bisher hatte ich nur die Eltern im Blick, die eigene Kinder großziehen bzw. groß gezogen haben. Für mich öffnet sich hier ein ganz anderer Blickwinkel auf Mutter- und Vatertag.

Jedes Elternpaar, was sich auf das „Abenteuer Kind“ einlässt, erfährt, dass so ein kleiner Mensch das Leben vollkommen auf dem Kopf stellt, dass sich Ansichten und Werte ändern. Das Zitat „Was du deinen Eltern schuldig bist, weißt du erst, wenn du ein Kind hast“ verankert sich in den Köpfen junger Eltern, die dunkle Augenringe zwecks Schlafmangel ihr Eigen nennen und manchmal verzweifelt sind, weil sich das Baby mit nichts beruhigen lässt. Deshalb möchte ich allen Eltern, Alleinerziehenden, gleichgeschlechtlichen Paaren und Pflegeeltern ein riesengroßes Dankeschön für Ihre Erziehungsarbeit übermitteln. Diese lässt sich mit viel Liebe und ehrlicher Zusammenarbeit mit Hilfebeteiligten in Sachen Pflegekind und mit „einem ganzen Dorf“, laut einem afrikanischen Sprichwort, ermöglichen.

Lassen Sie sich an ihrem jeweiligen Tag feiern und hoch halten, sie haben es sich verdient!

Manuela Krause



IMPRESSUM:

Delitzscher Stadtjournal

» **Herausgeber:** DRUCKHAUS BORNA | Inhaber Bernd Schneider
Abtsdorfer Straße 36 | 04552 Borna
Tel.: 03433 207329 | Fax: 03433 207331
E-Mail: dsj@druckhaus-borna.de | www.druckhaus-borna.de

» **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.)
(Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.)

» **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA

» **Titelbild:** Es grünt und blüht: der Frühling ist am Wallgraben angekommen (Foto: Bernhard Weiß)

» **Fotos:** Fotolia: Melisback (S. 2), Sportschule Fichtner Delitzsch (S. 4), SealUp GmbH (S. 17) sowie die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

» **Auflage:** 15.000 Exemplare in die Haushalte und Firmen

» **Laufende Ausgaben-Nummer (DSJ):** 33

Die Ausgabe 09/2020 des DSJ/DA erscheint am 8.5.2020. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am 24.4.2020.

Delitzscher Amtsblatt

» **Herausgeber:** Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister | Markt 3 | 04509 Delitzsch
Telefon: 034202 67-0 | Fax: 034202 62-897
E-Mail: info@delitzsch.de | www.delitzsch.de

Stadtjournal
digital



„Nähe durch Distanz zu vermitteln war das Gebot der Stunde“

Die Redaktion des Delitzscher Stadtjournal (DSJ) im Gespräch mit Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde

» Die Delitzscher haben sich in den letzten vier Wochen sehr diszipliniert in der besonderen Zeit der Ausgangsbeschränkungen verhalten. Können Sie dies so bestätigen?

Dr. Manfred Wilde: Zunächst möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und in den Ortsteilen für das aufgebrachte Verständnis und das richtige Verhalten in dieser Ausnahmesituation ganz herzlich bedanken. Für jeden Einzelnen bedeutete es eine erhebliche Umstellung im Alltagsverhalten, sei es beispielsweise der nicht mehr mögliche Besuch eines lieben Familienangehörigen im Seniorenheim, Krankenhaus, des Kindergartens oder der Schule. Auch wenn manchmal die Grenzen des Zumutbaren erreicht waren, so hat man sich doch an die Ausgangsbeschränkungen gehalten.

» Kristallisierte sich in dieser Notsituation der Zusammenhalt der Delitzscher besonders heraus?

Dr. Manfred Wilde: Ja, auf mehreren Ebenen. Da konnten von Kurzarbeit betroffene Mitarbeiter kurzfristig vorübergehend in Produktionsbereiche für Lebensmittel vermittelt werden, da gab es Einkauf-Hilfsangebote für Risikogruppen, da wurden Mundschutzmasken geschneidert, es wurden Speisenangebote der Gaststätten medial verbreitet und der Chemiebetrieb Delicia produzierte in größeren Mengen Desinfektionsmittel für den regionalen Bedarf. Wenn man der aktuell problematischen Situation etwas Positives abgewinnen kann, dann ist es die neue Qualität solidarischen Miteinanders.

» Was bedeutet die Krise für Gewerbetreibenden der Stadt?

Dr. Manfred Wilde: Das ist schon eine sehr schwierige Situation, die in einigen Fällen auch existenzbedrohende Formen angenommen hat. Waren es zunächst noch die Gaststätten, Hotels und kleinen Einzelhändler (außerhalb des Lebensmittelhandels), so zeichnen sich jetzt auch schon Auswirkungen auf Bereiche des Bausektors und im Zulieferbereich ab, die auf europäische oder globale Lieferketten angewiesen sind. Das Thema wird uns in extremer Form spätestens ab Mai stark beschäftigen.

» Können Sie ein Beispiel benennen, welches Sie in den letzten Tagen besonders berührte?

Dr. Manfred Wilde: Da gibt es einen Näh-Laden in der Ritterstraße, der bis letzte Woche sein Geschäft auch zu schließen hatte und kaum über Einnahmen verfügte. Trotzdem hat sich die Inhaberin an die Nähmaschine gesetzt, Mundschutze genäht und diese der Diakonie für den Pflegedienst gespendet.

» Welche Hürden haben Sie persönlich in dieser Krise zu meistern?

Dr. Manfred Wilde: Die Arbeit in der Stadtverwaltung und die Rücksprachen mit den Fraktionen im Stadtrat sind zu gewährleisten. Wer hat denn früher in diesem Zusammenhang schon an Homeoffice und Telefonkonferenzen gedacht? Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen des Freistaates waren umzusetzen und in zahlreichen persönlichen Gesprächen betroffenen Eltern und Geschäftsinhabern zu vermitteln. Nähe durch Distanz zu vermitteln war das Gebot der Stunde.

» Wo erkennen Sie den größten Handlungsbedarf nach der Lockerung der Ausgangsperre?

Dr. Manfred Wilde: Wir werden wohl mit monatelangen Beschränkungen hinsichtlich von Großveranstaltungen, Nut-



(Foto: Fotodesign Romy Pitzschke)

zung von Sport- und Trainingsstätten für den Breiten- und Vereinssport sowie Heimat- und Dorffesten leben müssen. Die Bundesländer werden sehr restriktiv darauf achten. Darunter werden das gesamte Vereinsleben und die Sozialgemeinschaft der Bürger stark zu leiden haben. Fatal daran ist, dass niemand den konkreten Zeitplan für die Betätigung des Startknopfes benennen kann. Insofern lässt sich der Handlungsbedarf schwer abschätzen und wir werden uns immer wieder punktuell neu darauf einstellen müssen.

» Würden Sie die Bundes- und Landespolitiker zu einem Konjunkturpaket ermutigen wollen?

Dr. Manfred Wilde: Die Gelddruckmaschinen laufen in ganz Europa auf Hochtouren. Nur Geld allein wird die Probleme im globalen Wirtschaftskreislauf oder im kommunalen Bereich nicht lösen können. Wenn der Heizungsbaubetrieb ein elektronisches Steuerungsbauteil aus China oder der Fliesenleger seine Fliesen aus Italien nicht geliefert bekommt, dann hilft auch das Geld nicht. Wir benötigen zunächst die Produkte, die dann die Firmen in die Lage versetzen, selbige verbauen zu können. Das trifft für den Autobauer genauso zu, wie für den Baubetrieb oder Klempner. Die Landes- und Bundespolitik sollte zielgerichtet die Berufsgruppen stützen, die aktuell ohne Einkommensalternativen sind.

Manuela Krause

» Porträts vorgestellt

Kennen Sie Menschen in Delitzsch mit außergewöhnlichen Hobbys, Begabungen oder die sich in besonderer Weise für ihre Stadt engagieren und es verdienen, auf unserer Porträtseite vorgestellt zu werden?

» Schicken Sie Ihre Ideen an:

Jacqueline Schenk per E-Mail: j.schenk@druckhaus-borna.de oder per Post an:

DRUCKHAUS BORNA | Abtsdorfer Straße 36 | 04552 Borna

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Delitzsch informiert

Nachdem wir bereits die Mitgliederversammlung (MV im weiteren Verlauf) des Monats März 2020 (Frauentag) wegen der Coronapandemie haben absagen müssen, wird auch die MV im Monat April 2020 (Recht im Alltag und Verkehr) nicht stattfinden. Auch die geplante MV des Monats Mai (Besuch des Tierparks) muss leider ausfallen. Wir bedauern es sehr, aber die Gesundheit steht auch für uns im Vordergrund.

Für den 14. Mai 2020 war der Ordentliche Kreisverbandstag Nordsachsen mit Wahl des neuen Vorstandes geplant. Dieser wird nicht stattfinden und auf einen späteren Termin verlegt. Die nominierten Delegierten des Ortsverbandes Delitzsch werden

mit einer Einladung über den neuen Termin und den konkreten Informationen dazu in Kenntnis gesetzt.

Die Beratungsstelle Delitzsch August-Bebel-Straße 2 ist weiterhin besetzt, kann aber aufgrund der Corona-Situation nur telefonische Beratungen durchführen.

Wir bitten für diese Festlegungen um ihr Verständnis. Sollte sich die Situation positiv ändern und wieder Zusammenkünfte möglich sein, werden wir Sie zeitnah in Kenntnis setzen und Sie mit einer Einladung über nächsten MV informieren. Bis dahin bleiben Sie recht gesund! Mit freundlichen Grüßen

Manfred Werner, Vorstandsvorsitzender

Die Delitzscher Tafel dankt für Ihre Unterstützung

Wir möchten uns bedanken bei den drei Mitmenschen, die über Ostern der Delitzscher Tafel e.V. Geldspenden zukommen lassen haben. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Situation wissen wir, dass das nicht selbstverständlich ist und schätzen diese Geste sehr. Danke im Namen des Tafelteams!

Und weil wir gerade dabei sind: Die Mitarbeiter*innen des Soziokulturellen Zentrums „Mittendrin“ begleiten unter anderem die Mittwochs-Liefertour der Delitzscher Tafel.

Die Ausgabestelle Eilenburg, Dr.-Belian-Straße 6, ist seit Mittwoch, den 15. April 2020 wieder zu den üblichen Zeiten von 13 bis 15 Uhr geöffnet. Das Team der Arche Eilenburg wird bei der Lebensmittelausgabe vor Ort helfen. Wir bedanken uns bei den Kollegen*innen der beiden Einrichtungen für diese schnelle und unkomplizierte Hilfe. Wir freuen uns darüber sehr.

Die Ausgabestelle Laußig bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Das Team der Delitzscher Tafel

Kampfkunst im Wohnzimmer

Wir, die Sportschule Fichtner Delitzsch und die Windelzwerge Delitzsch, haben seit dem 17. März 2020 aufgrund der bekannten Allgemeinverfügungen und dem gefassten Beschluss der Landesregierung leider geschlossen.

Doch noch am selben Tag öffneten wir wieder unsere Pforten. Wir nennen das: Schwarzgurteinstellung! Getreu nach unserem Mattengesprächsthema des Monats März 2020, „Kreativität“, arbeiteten wir mit Hochdruck und voller Kreativität daran, den Unterricht von unserer physischen Dojang-Matte (Dojang, so nennt man den Unterrichtsraum) in die Onlinewelt zu transportieren. Standen unsere Kampfkunstschüler sonst immer auf der Schulmatte, kommen die Kampfkunstlehrer nun ins heimische Wohnzimmer: Der Unterricht findet jetzt online statt.

Seit dem 17. März 2020 bieten wir unseren Schülern und deren Familien ein breites Spektrum an Möglichkeiten, sich zu Hause fit zu halten und vor allem in Sachen Kampfkunst weiter zu wachsen. So gibt es ein täglich angelegtes Ganzkörpertraining mit dem eigenen Körpergewicht, Rezeptideen sowie unseren Kampfkunstunterricht nach den bekanntesten Gruppen Lil Dragon (3½ bis etwa 7 Jahre), Powerkids (7 bis etwa 12 Jahre) und Jugendliche / Erwachsene (12 bis 99 Jahre). Jeder kann hier flexibel sein persönliches Training in den täglichen Tagesablauf integrieren. Die Resonanz ist riesig: Mama, Papa und Geschwister nutzen die gemeinsame Zeit und treten auch familienübergreifend, natürlich zur Zeit nur online, in einen gesunden Wettstreit. So wird sich beispielsweise in unserem Schulnetzwerk über die neusten Bestzeiten, umgesetzte Rezeptideen, Gebasteltes, Familienspiele, uvm. ausgetauscht, oft auch mit Witz und Spaß.

Auch zu den meisten Familien unserer ehemaligen und aktuellen Windelzwerge halten wir Kontakt und im Bereich „Delitzscher für Delitzscher“ engagieren wir uns innerhalb unseres Netzwerks,



werden selbst darüber unterstützt – dafür ein herzliches Dankeschön. Dies alles nennen wir, wie Eingangs erwähnt, Schwarzgurteinstellung. Wir versuchen jeden Tag etwas besser zu werden, als wir es gestern waren, und so auch bei der Kampfkunst im Wohnzimmer. Denn seit dem 1. April 2020 finden unsere Kurse auch online in Echtzeit und interaktiv statt. Es ist toll wieder in die Gesichter unserer Schüler schauen zu können und ihnen die ein oder andere Schweißperle abzufordern.

Wir hoffen, dass unsere aus vollster Überzeugung kommenden Bemühungen in dieser schwierigen Zeit alle, sowohl mental als auch körperlich, aufrecht hält und ein vernünftiges, respektvolles Miteinander unterstützt. Wir danken allen von Herzen, die weiter zu uns halten und wünschen uns, alle gesund und munter wieder im Dojang zu sehen und dass es unser Dojang noch lange geben wird.

Mirko Sander, Sportschule Fichtner Delitzsch

Tipps für mehr Wohlbefinden

Salz ist ein vielseitiges Hausmittel bei Müdigkeit und Heuschnupfen

Foto: djd/Verband Kali- & Salzindustrie/Getty Images/Jupiterimages



(djd) Im Frühjahr zieht es uns hinaus an die frische Luft. Die Sonne auf der Haut spüren, sich über die blühende Natur freuen und Spaß an gesunder Bewegung haben: Das Leben kann so schön sein. Zumindest, wenn sich nicht das ein oder andere Zipperlein anschickt, die Frühlingsgefühle zu stören. „Doch mit ganz einfachen Hausmitteln wie Salz kann sich jeder Gutes tun“, sagt Dieter Krüger vom Verband der Kali- und Salzindustrie.

» Tipp 1: Frühjahrsmüdigkeit vertreiben

Mit einem Salzwasserbad kann man seinen Kreislauf stärken und der Frühjahrsmüdigkeit die Rote Karte zeigen. Während am Morgen Wechselduschen anregend wirken, empfiehlt sich abends ein warmes Vollbad in Salzwasser. Dazu gibt man pro Liter zehn bis 15 Gramm Kochsalz ins Badewasser. Das regt die Durchblutung an, stärkt Kreislauf und Abwehrkraft. Das Salzwasservollbad entspannt den Körper, fördert so die Nachtruhe und schafft damit eine wichtige Voraussetzung für volle Leistungskraft am Tage.

» Tipp 2: Ein Salzbad tut müden Füßen gut

Sind die Füße müde und schwer? Brennen die Fußsohlen? Und ist die Haut so verhärtet und verhornt, dass man die Sandalen noch gar nicht aus dem Schrank holen möchte? Dann ist die Zeit reif für regelmäßige Fußbäder in Salzwasser. Man löst dazu eine Handvoll Salz in einer ausreichend großen Schüssel oder Wanne mit warmem Wasser und badet darin die Füße für etwa zehn bis 20 Minuten. Das entspannt, kurbelt die Durchblutung an und stimuliert den Stoffwechsel. Die Füße schwellen ab, die Haut wird wieder geschmeidig und schon nach wenigen Tagen wird eine anhaltende Erholung und Regeneration der Füße spürbar. Mehr zum Thema Wellness mit Salz findet man auf www.vks-kalisalz.de.

» Tipp 3: Heuschnupfen, nein danke

Frühjahr und Frühsommer sind Zeiten des Pollenflugs und machen damit vor allem Menschen mit Heuschnupfen große Probleme. Doch die Pollenbelastung in der Nase lässt sich durch eine Nasenspülung mit einer einprozentigen Salzlösung senken. Durch das Salzwasser werden die auf der Nasenschleimhaut haftenden Pollen weggespült. Die Spülung kann mehrmals täglich angewandt werden und ist einfach herzustellen: Man löst einen Teelöffel Salz, das sind etwa fünf Gramm, in einem halben Liter Wasser.

» Tipp 4: Husten, Schnupfen, Heiserkeit

Auch gegen Husten und Heiserkeit kann man eine Salzlösung einsetzen. Darüber hinaus können Halsschmerzen durch das Gurgeln einer solchen gelindert werden. Bei Husten und Heiserkeit hilft das Inhalieren des Dampfes einer heißen Salzlösung. Man beugt sich über die Schüssel mit der Lösung, legt sich ein Handtuch über den Kopf und atmet darunter den heißen Dampf ein.

» Übersicht für den Monat April zu allen Einrichtungen mit aktuellen Terminen

Diakonie 

Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V.
Geschäftsstelle Delitzsch | Markt 15 | 04509 Delitzsch
Tel.: 034202 50600 | Fax: 034202 63839
www.diakonie-delitzsch.de

» Unsere Kindereinrichtungen in Delitzsch

» Diakonie Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“

Gellertstr. 26a | Tel.: 034202 51376

» Diakonie Kindertagesstätte „Morgenland“

Karl-Marx-Str. 2 | Tel.: 034202 58255

» Krabbelgruppe der Diakonie-Kitas

Immer am Montag in der Zeit von 9:30–10:30 Uhr im Gemeindehaus „Zu den fünf Kirchen“, Schlossstr. 6; weitere Informationen dazu gibt es in den Kitas „Regenbogenhaus“/„Morgenland“

» Hort an der evang. Grundschule „Peter & Paul“

Ansprechpartnerin: Anja Kissinger

Schulstr. 23 | Tel.: 034202 323210

» Ambulante Alten- und Krankenpflege

» Diakonie-Hospital Sozialdienst Delitzsch

Ansprechpartner: Anja Stiller | Hallesche Str. 44

Tel.: 034202 58538 | 24h-Notruf: 0151 16350600

E-Mail: sozialstation@diakonie-delitzsch.de

» Die Leistungen unserer Sozialstationen im Überblick:

- Häusliche Kranken- /Altenpflege; Haushaltshilfe, Wäschereinigung
- Bereitstellung von Hilfsmitteln; preiswerter Hilfsmittelverleih
- Essenversorgung (Essen auf Rädern)
- medizinische Fußpflege; Bademöglichkeit mit Wannenlift im Haus
- Unterstützung und Beratung bei der Finanzierung der Pflege, allgemeine und spezielle Kranken- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Begleitservice für Einkauf, Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen usw.

Unser Fachpersonal verfügt über langjährige Berufserfahrung und betreut Sie individuell mit Herz und mit Freundlichkeit.

» Tagespflege/Teilstationäre Altenhilfe

Ganztagsbetreuung wochentags von 7–17 Uhr. Neben Pflege und medizinischer Betreuung bieten wir abwechslungsreiche kreative und kulturelle Angebote für Senioren.

» Tagespflege u. Verhinderungspflege: Stauffenbergstr. 22

Ansprechpartner: Kathleen Kuhnert

Tel.: 034202 327132 | 24h-Notruf: 0151 16350600

» Tagespflege: Kosebruchweg 11 | Tel.: 034202 366522

Ansprechpartner: Kathleen Kuhnert

» Essen auf Rädern

Küche: Gellertstr. 26a | Tel.: 034202 58548

Lieferung ins Haus; Bestellung täglich bis 8 Uhr!

» Hospizdienst

Schlossstr. 4 | Ansprechpartner: Sieglinde Stahl

Sprechzeiten: Di 15–17 Uhr, Do 10–12 Uhr, Tel.: 0151 16350628;

Termine außerhalb der Sprechzeiten bitte telefonisch abstimmen.

» Verstärkung gesucht

Das Diakonische Werk sucht in verschiedenen Bereichen für Einrichtungen in Delitzsch neue Mitarbeiter. Die kompletten Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage: www.diakonie-delitzsch.de.

Familie und Beruf miteinander vereinbaren

Wer Familie und Beruf miteinander vereinbaren möchte, muss viele Herausforderungen meistern. Informieren Sie sich, wo Sie Hilfe und Beratung finden und welche finanziellen Unterstützungen es gibt.

» Wer Hilft mir beim Thema Kinderbetreuung weiter?

Wenn Sie Ihren Job nicht wegen Ihrer Kinder aufgeben wollen oder nach einer Auszeit beruflich wiedereinsteigen möchten, müssen Sie rechtzeitig eine Betreuungsmöglichkeit finden. Die Beratungsfachkräfte in Ihrer Agentur für Arbeit beziehungsweise Ihrem Jobcenter unterstützen Sie dabei: Sie vermitteln Ihnen Kontakte zu anderen Stellen, wie zum Beispiel dem Jugendamt. Dieses hilft Ihnen bei der Suche nach freien Betreuungsplätzen, zum Beispiel in einer Kita.

» Welche Unterstützungsleistungen gibt es für Eltern?

Wenn Sie Ihr Kind selbst betreuen und Ihre Beschäftigung dafür unterbrechen, können Sie Elternzeit beanspruchen. Elternzeit können Sie nehmen, bis Ihr Kind das dritte Lebensjahr beendet hat. Während dieser Auszeit oder auch, wenn Sie in dieser Zeit weniger arbeiten, können Sie Elterngeld beantragen. Tipp: Im Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finden Sie weitere Informationen zur Elternzeit. Einen Überblick zu allen finanziellen Hilfen bietet das Starke-Familien-Checkheft des BMFSFJ.

» Welche Arbeitszeitmodelle gibt es, mit denen ich Familie und Beruf miteinander vereinbaren kann?

Flexible Arbeitszeiten können Ihnen helfen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber über ein passendes Arbeitszeitmodell.

- **Teilzeit:** Wenn Sie in Teilzeit beschäftigt sind, ist Ihre regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer als die Ihrer Kolleginnen und Kollegen in Vollzeit. Je nach Absprache mit ihrem Arbeitgeber arbeiten Sie nur an bestimmten Wochentagen. Sie könnten auch täglich arbeiten, aber mit weniger Stunden. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel während einer Familienpflegezeit, haben Sie einen Rechtsanspruch auf Teilzeit. Wichtig: Sie sind in manchen Teilzeitbeschäftigungen nicht sozial abgesichert, zum Beispiel bei einem Minijob (auch: 450-Euro-Job). Das kann sich etwa negativ auf Ihren Rentenansprüche auswirken.
- **Gleitzeit:** Diese ermöglicht es Ihnen, den Beginn und das Ende Ihrer täglichen Arbeitszeit in einem gewissen Rahmen selbst zu bestimmen. Bei variabler Gleitzeit können Sie über die Dauer der täglichen Arbeitszeit entscheiden.
- **Telearbeit (Homeoffice):** Bei Telearbeit sind Sie teilweise oder ganz zu Hause tätig. Über das Internet können Sie auf Arbeitsdokumente zugreifen oder sich mit Kolleginnen und Kollegen per Videokonferenz austauschen.

» Wie kann ich die Pflege eines Angehörigen mit dem Beruf vereinbaren?

Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig und soll zu Hause versorgt werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Sie das mit Ihrem Job vereinbaren können.

- **Pflegeunterstützungsgeld:** Wenn Sie wegen eines Pflegefalls kurzzeitig nicht arbeiten, können Sie Pflegeunterstützungsgeld beantragen. Diese Lohnersatzleistung erhalten Sie, wenn Sie eine sofortige berufliche Auszeit von bis zu zehn Tagen nehmen müssen. Das Pflegeunterstützungsgeld können Sie bei der Pflegekasse beantragen.
- **Pflegezeit:** Wenn Sie Angehörige länger zu Hause pflegen, können Sie eine Pflegezeit nehmen. Dabei ist eine Freistellung bis zu sechs Monate möglich – entweder vollständig oder in Form einer Arbeitszeitreduzierung. Wichtig: Einen Anspruch auf Pflegezeit haben Sie erst, wenn bei Ihrem Arbeitgeber mehr als 15 Beschäftigte tätig sind.
- **Familienpflegezeit:** Familienpflegezeit ist bis zu 24 Monate möglich. Dabei reduzieren Sie Ihre Arbeitszeit bis auf mindestens 15 Stunden pro Woche. Sind Sie zum Beispiel Vollzeit beschäftigt, können Sie während der Familienpflegezeit Ihre Arbeitszeit halbieren. Während dieser Phase erhalten Sie ein Gehalt in Höhe von 75 Prozent Ihres bisherigen Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen Sie im Anschluss an die Pflegephase wieder voll arbeiten. Sie bekommen aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts. Das gilt so lange, bis Ihr Arbeitszeitkonto wieder ausgeglichen ist. Weitere Informationen zum Pflegeunterstützungsgeld, zur Pflegezeit und Familienpflegezeit finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Bundesagentur für Arbeit

Denn wer möchte nicht in der Schokoladenfabrik arbeiten!


Delitzscher
SCHOKOLADENFABRIK GMBH



Unser Unternehmen mit 125 Jahren Tradition liegt mitten im schönen Delitzsch und sucht Sie als

- **Industriemechaniker / Mechatroniker (m/w/d)**
- **Anlagenfahrer und Maschinenbediener (m/w/d)**
- **Produktionsmitarbeiter / -helfer (m/w/d)**

Wir bieten sichere Arbeitsplätze in einem wachsenden Unternehmen der Süßwarenindustrie als Voll- oder Teilzeit in Festanstellung oder als Saisonkraft.

Genauere Informationen finden sie unter www.delitzscher.de/de/stellenangebote.html

Wir freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an bewerbung@delitzscher.de



oder per Post an
Delitzscher Schokoladenfabrik GmbH
z.Hdn. Personalabteilung
Dübener Straße 33
04509 Delitzsch

www.delitzscher.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

eine/n **Verteiler*In** (m/w/d)
für unser Delitzscher Stadtjournal im **Gebiet Altstadt**.

Die **STADTJOURNALE**

Das hört sich nach dem perfekten Job für Sie an?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
DRUCKHAUS BORNA, z.Hd. Tilo Jacob • Abtsdorfer Straße 36 • 04552 Borna
oder per Mail an: tilojacob@druckhaus-born.de

AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Delitzsch

Ausgabe
08/2020
24. April 2020



JETZT ERST RECHT

*Vielen Dank
für Ihre
Treue*

Ich kauf' in

Delitzsch



Not- und Bereitschaftsdienste

Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 24. April bis 10. Mai 2020

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Hausbesuche vom 24.4. bis 10.5.2020

Montag, Dienstag, Donnerstag	19 bis 7 Uhr
Mittwoch und Freitag	14 bis 7 Uhr
Sonabend, Sonntag/Feiertag	7 bis 7 Uhr
einheitliche Rufnummer der Leitstelle:	116 117
Rufnummer für Krankentransporte:	0341 19222
Die Portalpraxis für den ambulanten Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Delitzsch, Dübener Straße , ist wie folgt geöffnet:	
Mittwoch und Freitag	von 14 bis 20 Uhr
Sonabend, Sonntag, Feiertage/Brückentage:	von 9 bis 20 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten erfolgt Vermittlung über die:	116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die diensthabenden Zahnarztpraxen (in Leipzig) für den zahnärztlichen Notfalldienst **montags bis freitags** können Sie auf der Homepage www.zahn-aerzte-in-sachsen.de unter Patienten > Notfalldienst > D (Delitzsch) erfahren.

Zahnärzte-Wochenenddienst für Delitzsch

(von 9 bis 11 Uhr)

25./26.4.	Praxis Dipl.-Stom. Barbara Ruhnke Schulstr. 8, 04838 Zschepplin Tel. 034242 50236
1.5.	Praxis Susann Rüde Puschkinstr. 93, 04838 Eilenburg Tel. 03423 603790
2./3.5.	Praxis Dipl.-Stom. Ina Saalbach-Müller Bitterfelder Str. 50, 04509 Löbnitz Tel. 034208 72128
9./10.5.	Praxis Cora Walter Zscherngasse 2a, 04509 Delitzsch Tel. 034202 62338

Augenärztlicher Notdienst

über die bundeseinheitliche Rufnummer (Leitstelle) **116 117** erfragen!

Apotheken-Notdienst Stadt Delitzsch

Montag bis Freitag und Samstag von 20 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages. **Bis 20 Uhr übernimmt immer die Apotheke im Kaufland den Dienst (auch samstags)**. Ab 20 Uhr übernimmt dann die dienstbereite Apotheke (siehe unten!) **sonntags und feiertags** von 8 bis 8 Uhr des Folgetages.

24./25.4.	Linden-Apotheke Glesien Lindenstr. 10, 04435 Schkeuditz Tel. 034207 70267
26./27.4.	Ost-Apotheke Joh.-R.-Becher-Str. 21, 04509 Delitzsch Tel. 034202 64595
28./29.4.	Apotheke Zschortau Lindenstraße 1a, 04519 Rackwitz Tel. 034202 92231
30.4./1.5.	Phönix-Apotheke Ludwig-Jahn-Str. 4 (MVZ), 04509 Delitzsch Tel. 034202 7590
2.5.	Apotheke Zschortau Lindenstraße 1a, 04519 Rackwitz Tel. 034202 92231

3.5.	Kaufland-Apotheke Sachsenstraße 8, 04509 Delitzsch Tel. 034202 346898
4./5.5.	Mc Medi-Apotheke Eilenburger Str. 39, 04509 Delitzsch Tel. 034202 58870
6./7.5.	Domos-Apotheke Eisenbahnstr. 27, 04509 Delitzsch Tel. 034202 363560
8./9.5.	Adler-Apotheke Markt 5, 04509 Delitzsch Tel. 034202 60150
10.5.	Wappen-Apotheke Schäfergraben 5a, 04509 Delitzsch Tel. 034202 60271

Tierärztereitschaft am 25. und 26.4.2020

Delitzsch: TA N. Pott, Friedenssiedlung 69
Tel. 034202 61827, Fax: 034202 58925
Handy: 0173 8874450
Nach Vereinbarung!

Tierärztereitschaft am 1.5.2020

Krostitz: DVM Adelheid Kandler, Dorfplatz 6
Tel. 034295 72478
Fax: 034295 709819
Handy: 0177 6522858

Tierärztereitschaft am 2. und 3.5.2020

Krostitz: Dr. Lars Graubner, Ernst-Thälmann-Siedlung 23
Tel. 034295 70891
Handy: 0173 3616925
Bitte telefonische Vorabsprache!

Tierärztereitschaft am 9. und 10.5.2020

Döbernitz: TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2
Handy: 0163 7820563
Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!

Fundtiere

Fundtiere in dringenden Fällen Tag und Nacht während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Delitzsch: 034202 670 (Zentrale)
außerhalb der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Delitzsch: 034202 660 (Polizeirevier)

Not- und Bereitschaftsdienste für Havariefälle

Störungsdienst der Stadtwerke Delitzsch GmbH (24 h) (Netzgebiet der Stadt Delitzsch)	
Elektroenergie	034202 65666
Gas/Wärme	034202 65777
Störungsdienst des ZV DERAWA	
Trinkwasserversorgung	0162 2768999
Störungsdienst des Abwasserzweckverbandes Delitzsch	
Abwasser	034202 347922

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

(Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO)

Vom 17. April 2020

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), von denen § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) neu gefasst worden ist, und mit § 7 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (Sächs-GVBl. S. 83), der durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist, verordnet das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

§ 1

Grundsatz

- (1) Jeder wird anlässlich der Corona-Pandemie angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen als den Angehörigen des eigenen Hausstands oder zu der Partnerin oder dem Partner auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen außer zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes von 1,5 Metern beziehungsweise die Durchführung weiterer Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung einzuhalten (Kontaktbeschränkung). Dieser Grundsatz gilt für alle Lebensbereiche, insbesondere auch für Arbeitsstätten. Es wird dringend empfohlen, im öffentlichen Raum und insbesondere bei Kontakt mit Risikopersonen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren. Dazu gehört auch regelmäßige Händehygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes. Eltern und Sorgeberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlene diese Empfehlungen auch einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.
- (2) Um eine weiträumige Ausbreitung des Virus zu reduzieren, bleiben die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, generell auf private Reisen, Ausflüge und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten. Das gilt auch für überregionale tages-touristische Ausflüge.

§ 2

Kontaktbeschränkung

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist ausschließlich alleine oder in Begleitung der Partnerin oder des Partners beziehungsweise mit Angehörigen des eigenen Hausstandes oder mit einer weiteren nicht im Hausstand lebenden Person oder zur Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts gestattet.
- (2) Im öffentlichen Raum ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern außer zu den in Absatz 1 genannten Personen einzuhalten.

§ 3

Verbot von Ansammlungen von Menschen

- (1) Alle Veranstaltungen, Versammlungen und sonstige Ansammlungen sind untersagt. Dies gilt auch für Zusammenkünfte in Kirchen, Mo-

scheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie die Zusammenkünfte in Vereinen.

(2) Ausgenommen sind

1. Veranstaltungen des Landtages, der Staatsregierung und der kommunalen Vertretungskörperschaften sowie der Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften oder anderer Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und Veranstaltungen, die der Versorgung oder der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung dienen,
 2. unvermeidbare Zusammenkünfte, die für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten sowie die Wahrnehmung von Prüfungen und Betreuungsleistungen zwingend notwendig sind,
 3. Zusammenkünfte im engsten Familienkreis von nicht mehr als fünf Personen zur Begleitung Sterbender und bei Gottesdiensten bis 15 Besucher. Das gilt auch für Beerdigungen, Trauerfeiern und Trauungen,
 4. die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sofern eine Mund-Nasenbedeckung getragen wird; im Übrigen gilt § 1 Absatz 1 Satz 5,
 5. der Besuch von öffentlichen und freien Schulen zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie zur Notbetreuung,
 6. Bildungseinrichtungen und Bildungszentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung, zur Vorbereitung und Durchführung der Kammerprüfungen für das laufende Ausbildungsjahr,
 7. der Besuch von Kindeinrichtungen zur Notbetreuung.
- (3) Im Einzelfall können Ausnahmegenehmigungen auf Antrag insbesondere für Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes vom zuständigen Landkreis oder der zuständigen Kreisfreien Stadt erteilt werden, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

§ 4

Betriebsuntertragungen

- (1) Folgende Einrichtungen oder Angebote für den Publikumsverkehr dürfen nicht geöffnet werden:
 1. Sportstätten, Vereinssport, Fitness- und Sportstudios, Wellnesszentren, Badeanstalten, Saunas und Dampfbäder, Spielplätze,
 2. Theater, Musiktheater, Filmtheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Opern, Angebote in Literaturhäusern, Museen, Gedenkstätten, Stadtteilkulturzentren, Bürgerhäuser, Ausstellungen, Ausstellungshäuser, Planetarien, Tierparks, Botanische und Zoologische Gärten,
 3. Angebote von Bildungseinrichtungen, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Sprach- und Integrationskursen der Integrationskursträger, Musikschulen, Bibliotheken,
 4. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendherbergen, Schullandheime,
 5. Messen, Spezialmärkte,

6. Volksfeste, Jahrmärkte, Tanzlustbarkeiten, Tanzschulen, Diskotheken, Clubs, Musikclubs, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Unternehmen, Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlung, Vergnügungsstätten, Freizeit- und Vergnügungsparks,
 7. Seniorentreffpunkte, Reisebusreisen, Stadtführungen.
- (2) Erlaubt insbesondere die Öffnung von
1. öffentlichen und freien Schulen zum Zwecke der Prüfungsvorbereitung und Durchführung sowie zur Notbetreuung,
 2. Fachbibliotheken und Archiven,
 3. Bildungseinrichtungen und Bildungszentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung, zur Vorbereitung und Durchführung der Kammerprüfungen für das laufende Ausbildungsjahr,
 4. Hochschulen und der Berufsakademie,
 5. Ausbildungseinrichtungen der Behörden,
 6. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Notbetreuung,
 7. Handwerksbetriebe und Einrichtungen des Gesundheitswesens,
 8. Einrichtungen für Fachberatungen im sozialen und psychosozialen Bereich,
- wenn sie die durch Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften beachten.
- (3) In Ausnahmefällen kann die Ausübung des Sports in Sportstätten durch schriftliche Genehmigung des Staatsministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gestattet werden. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn
1. ein Arbeitsvertrag für die Sportlerinnen und Sportler besteht, der sie zu einer sportlichen Leistung gegen ein Entgelt verpflichtet und dieses überwiegend zur Sicherung des Lebensunterhalts dient oder
 2. die Sportlerinnen und Sportler dem Bundeskader (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1) des Deutschen Olympischen Sportbundes oder dem Spitzenkader des Deutschen Behindertensportverbandes angehören
- und der Eigentümer oder Betreiber der jeweiligen Sportstätte die Antragstellung schriftlich befürwortet und bestätigt, dass die Ausübung des Sportes unter Beachtung der hygienischen Anforderungen auf der Sportanlage möglich ist.

§ 5

Gastronomiebetriebe

Gastronomiebetriebe jeder Art sind untersagt. Dies gilt auch für Mensen sowie Hochschul-Cafeterien. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Personalrestaurants sowie Kantinen, wenn sie die durch Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften beachten.

§ 6

Hotels und Beherbergungsbetriebe

Der Betrieb von Hotel- und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken sind untersagt. Gestattet sind notwendige Übernachtungsangebote, wie zum Beispiel für Geschäftsreisende. Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann durch Allgemeinverfügung Hygienevorschriften für notwendige Übernachtungsangebote erlassen.

§ 7

Geschäfte und Betriebe

- (1) Der Betrieb von Einkaufszentren und großflächigem Einzelhandel ist grundsätzlich untersagt. Erlaubt ist dort nur die Öffnung von folgen-

den Geschäften des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung: Lebensmittelhandel, Tierbedarf, Getränkemärkte, Abhol- und Lieferdienste, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörakustiker, Sparkassen und Banken, Poststellen sowie Reinigungen, Waschsaloons und Ladengeschäfte des Zeitungsverkaufs und von Geschäften, die über einen separaten Kundenzugang von Außen und nicht über mehr als 800 Quadratmetern Verkaufsfläche verfügen. Eine Reduzierung durch Absperrung der Ladenfläche oder ähnliche Maßnahmen ist unzulässig.

- (2) Die Öffnung von Ladengeschäften ist untersagt. Ausgenommen sind:

1. Geschäfte für den täglichen Bedarf, wie zum Beispiel: Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Hofläden, mobile Verkaufsstände unter freiem Himmel oder in Markthallen für Lebensmittel, selbst-erzeugte Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse,
 2. für die Grundversorgung notwendige Geschäfte, wie zum Beispiel Banken, Sparkassen, Geldautomaten, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Verkauf von Presseartikeln, Filialen des Brief- und Versandhandels, Buchhandel, Reinigungen, Waschsaloons, Online-Handel, Garten- und Baumärkte, Ladengeschäfte von Handwerksbetrieben, Tankstellen, Autohäuser, Fahrradläden, Kfz- und Fahrradwerkstätten sowie einschlägige Ersatzteilverkaufsstellen, selbstproduzierende und -vermarktende Baumschulen und Gartenbaubetriebe, Tierbedarf,
 3. Ladengeschäfte des Einzelhandels jeder Art bis zu einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern soweit sie sich nicht in Einkaufszentren und großflächigem Einzelhandel befinden. Eine Reduzierung der Ladenfläche durch Absperrung oder ähnliche Maßnahmen ist unzulässig,
 4. Großhandelsgeschäfte.
- (3) Die Öffnung der Geschäfte nach den Absätzen 1 und 2 ist nur zulässig, wenn
1. der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern im Geschäft und im Wartebereich vor dem Geschäft eingehalten wird,
 2. das Personal und die Kunden beim Aufenthalt im Geschäft eine Mund-Nasenbedeckung tragen, im Übrigen gilt § 1 Absatz 1 Satz 5,
 3. eine Beschränkung der maximalen Kundenanzahl im Geschäft auf einen Kunden pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche durch entsprechende Kundenlenkung erfolgt,
 4. eine für die Einhaltung der Regeln verantwortliche Person benannt wird und bei Kontrollen Auskunft gibt,
 5. weitere vom Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Allgemeinverfügung gegebenenfalls festgelegte Hygienevorschriften erfüllt werden.

§ 8

Dienstleistungsbetriebe

- (1) Dienstleistungsbetriebe mit unmittelbarem Kundenkontakt mit Ausnahme notwendiger medizinischer Behandlungen sind untersagt.
- (2) In Dienstleistungsbetrieben mit Publikumsverkehr und im Wartebereich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Im Wartebereich dürfen sich nicht mehr als zehn Personen aufhalten.

§ 9

Besuchsbeschränkungen

- (1) Untersagt wird der Besuch von
1. Alten- und Pflegeheimen, ausgenommen beispielsweise der Besuch naher Angehöriger, zur Sterbebegleitung naher Angehöriger einschließlich der seelsorgerischen Betreuung,

2. Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen, die vom Anwendungsbereich nach § 2 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes vom 12. Juli 2012 (SächsGVBl. S. 397), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, erfasst sind,
 3. Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 bis 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist),
 4. genehmigungspflichtigen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 13 Absatz 3 Satz 1, 19 Absatz 1 Satz 1, 34 Satz 1, 35, 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4, 42 Absatz 1 Satz 2 und 42a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, sowie Wohnstätten, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche erbracht werden.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 Nummer 3 sind Besuche von nahen Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospizen und zur Sterbebegleitung naher Angehöriger. Daneben sind Besuche zu seelsorgerischen Zwecken zugelassen.
 - (3) Ausgenommen von Absatz 1 Nummer 4 sind notwendige Besuche von Mitarbeitern des Jugendamtes einschließlich des ASD (Allgemeiner Sozialdienst), des Amtsvormundes und Besuche durch Personensorgeberechtigte oder von Richtern und sonstigen Verfahrensbeteiligten bei einer gerichtlich angeordneten persönlichen Anhörung und bei Vorliegen eines dringenden medizinischen Notfalls. Diese Personen haben ihren Besuch im Vorfeld im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung abzustimmen. Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des RKI (Robert-Koch-Institutes) der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.
 - (4) Auf die Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene ist durch die Einrichtungen nach Absatz 1 Nummern 1 bis 4 in besonderem Maße hinzuweisen. Das Betreten der vorgenannten Einrichtungen zu therapeutischen oder medizinischen Zwecken, nicht aufschiebbaaren baulichen Maßnahmen am und im Gebäude sowie zu Reparaturen an Infrastruktureinrichtungen gilt nicht als Besuch im Sinne dieser Regelung.
 - (5) Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann durch Allgemeinverfügung Ausnahmen von den Besuchsverböten nach Absatz 1 zulassen und Hygienevorschriften erlassen. Ausnahmen können durch die zuständigen Landkreise und zuständigen Kreisfreien Städte im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in besonders gelagerten Einzelfällen erteilt werden, soweit dies infektionsschutzrechtlich vertretbar ist.
 - (6) Auf die Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene ist durch die Einrichtungen nach Absatz 1 in besonderem Maße hinzuweisen.
 - (7) Das Betreten der vorgenannten Einrichtungen zu therapeutischen, oder medizinischen Zwecken und zur Durchführung ambulanter Hilfen sowie zu nicht aufschiebbaaren baulichen Maßnahmen am und im Gebäude und Reparaturen an Infrastruktureinrichtungen gilt nicht als Besuch im Sinne dieser Regelung.

§ 10

Verschärfende Maßnahmen

Für Gebiete mit einem erhöhten Infektionsrisiko, die sich über mehr als einen Landkreis beziehungsweise einer Kreisfreien Stadt erstrecken, kann das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Allgemeinverfügung verschärfende Maßnahmen bestimmen.

§ 11

Vollstreckungshilfe, Ordnungswidrigkeiten

- (1) Die nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe zuständigen Behörden haben,
 1. die Bestimmungen dieser Verordnung,
 2. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe in Eilfällen wahrgenommenen Aufgaben und Befugnisse und
 3. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe getroffenen Maßnahmen
 umzusetzen. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Sie können dabei die Ortspolizeibehörden um Vollstreckungshilfe ersuchen.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer
 1. vorsätzlich entgegen § 2 Absatz 1 den Mindestabstand nicht einhält oder gegen § 2 Absatz 2 verstößt, oder fahrlässig beziehungsweise vorsätzlich,
 2. entgegen § 3 Absatz 1 eine Veranstaltung, Ansammlung oder Versammlung durchführt oder hieran teilnimmt,
 3. entgegen § 4 Absatz 1 Einrichtungen betreibt, Reisebusreisen oder Stadtführungen durchführt,
 4. entgegen § 4 Absatz 1 eine der genannten Einrichtungen besucht,
 5. entgegen § 5 Gastronomiebetriebe betreibt,
 6. entgegen § 6 Hotels oder Beherbergungsbetriebe betreibt oder Unterkünfte zur Verfügung stellt,
 7. entgegen § 7 Absatz 1 und 2 Ladengeschäfte des Einzelhandels öffnet,
 8. entgegen § 8 Absatz 2 als Verantwortlicher eines Dienstleistungsbetriebs zulässt, dass sich in Wartebereichen mehr als zehn Personen aufhalten
 9. entgegen § 9 Absatz 1 eine Einrichtung betritt.

§ 12

Inkrafttreten, Außerinkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 20. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 3. Mai 2020 außer Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 31. März 2020, Az. 15-5422/5 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Verbot von Veranstaltungen) außer Kraft.

Dresden, den 17.04.2020

Die Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Petra Köpping

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am **Donnerstag, dem 30. April 2020**, um 17:30 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

- | | |
|---|---------------|
| I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| II. Beratung und Beschlussfassung, Informationsvorlagen | DS-Nr. |
| 1. Änderung des Satzung über das Jugendparlament | 3-20 |
| 2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des kommunalen Eigenbetriebes „Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch“ (SGD) | 40-20 |
| 3. Ablösung von Stellplätzen | 39-20 |
| 4. Sanierung der Freianlagen Grundschule Diesterweg, Los 01 – Sanierung Freianlagen | 42-20 |
| 5. Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Delitzsch-Süd“ – 2. Änderung | 37-20 |
| 6. Bebauungsplan Nr. 40 „Sondergebiet Delitzsch Nord, Sachsenstraße“, 1. Änderung | 41-20 |

7. Änderungsbeschluss zu dem nach § 171 b Abs. 1 BauGB festgelegten Stadtumbaugebiet „Delitzsch-Ost“ vom 26.01.2018, Beschluss-Nr. 63/18 43-20

III. Verschiedenes

Informationen, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Entsprechend der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie der Allgemeinverfügung des SMS zählen **Einwohnerfragestunden oder Fragen der Stadträte derzeit nicht zu den dringenden Angelegenheiten**. Die Informationsbedürfnisse der Stadträte und Einwohner sollen deshalb schriftlich oder auf elektronischem Weg (oberbuergermeister@delitzsch.de) geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Ausschreibung – Nr. 02/2020

Die Stadt Delitzsch fordert unverbindlich für nachfolgend aufgeführte Bauplätze gelegen im Chronist Lehmann Weg (Geltungsbereich des Bebauungsplan Plan Nr. 21) zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, Zusatz- und bedingungs-freien Angebotes auf:

Grundstücksangaben:

Gemarkung Delitzsch, Flur 2

Flurstück 94/13 mit ca. 1.044 m²

Flurstück 94/15 mit ca. 1.289 m²

Der als Anlage beigefügte Plan gibt Auskunft über die Lage der Flurstücke.

Mindestgebot je Bauplatz: 145,00 €/m²

Die Baugrundstücke des B-Plan Nr. 21 befinden sich im Chronist Lehmann Weg (ehemalige Stadtgärtnerei). Die Herstellung der vollständigen Erschließungsanlagen im Sinne des § 123 BauGB ist abgeschlossen.

Der Verkauf der Flurstücke erfolgt im gegenwärtigen Zustand, mit Bewuchs und mit einer im Grundbuch gesicherten Bauverpflichtung, ein Wohnhaus nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 21 innerhalb 2 Jahren (gerechnet ab Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch) bezugsfertig zu errichten. Baugrunduntersuchung und Baufeldfreimachung (einschließlich Entsorgung) sind Sache des Erwerbers.

Bauwillige können sich mit Angabe der Flurstücks-Nummer mit einem Gebot (Preis/m²) bewerben. Bei mehreren Bewerbern mit dem gleichen Gebot entscheidet das Los in öffentlicher Sitzung des Stadtrates.

Die Flurstücke werden im grundbuchrechtlichen Sinn unbelastet verkauft. Der Erwerber trägt sämtliche Kosten des Rechtsgeschäftes. Stillgelegte Versorgungsleitungen verbleiben im Gelände. Garantien jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte gibt das Sachgebiet Liegenschaften der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 3.10, Tel.: 034202 67134. Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis zum 22. Mai 2020, an die Große Kreisstadt Delitzsch,

Oberbürgermeister, Markt 3, 04509 Delitzsch in einem geschlossenen und mit Ausschreibung Nr. 02/2020 „Bauplatz – Alte Stadtgärtnerei“ gekennzeichneten Umschlag.

Alle bisher vorliegenden Anträge bei der Stadtverwaltung Delitzsch sind hinfällig. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die bisherigen Interessenten an der Ausschreibung beteiligen. Bewerbungen von Grundstücksmaklern werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagserteilung:

Die Entscheidung zur Vergabe der Flurstücke erfolgt auf der Grundlage des Preisgebotes (einschließlich des Nachweises der Kaufpreisfinanzierung – schriftliche Bankbestätigung) durch den Stadtrat. Die Stadt Delitzsch ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Es handelt sich nicht um ein förmliches Bieterverfahren! Aus dieser Anforderung können keinerlei Ansprüche der Bewerber, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, abgeleitet werden! Aufwendungen der Bewerber werden nicht erstattet.

Datenschutzbelehrung:

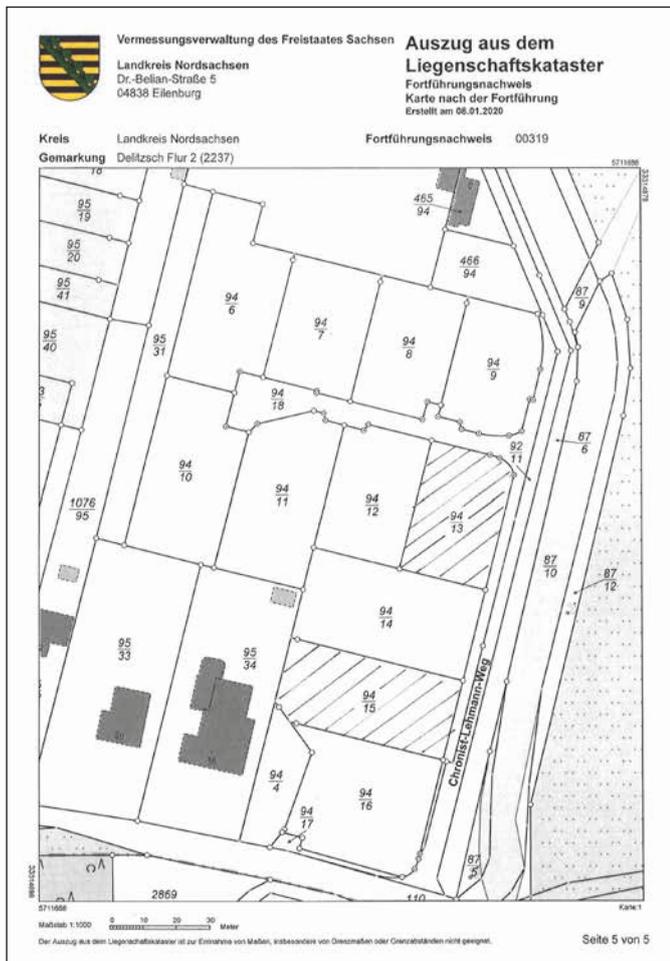
Mit der Abgabe eines Gebotes erklärt der Bewerber seine Einwilligung (im Sinne der Datenschutzgrundverordnung Art. 6 Abs. 1 lit. b) zur Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zur Vorbereitung/Durchführung eines Kaufvertrages und Umsetzung seines Bauvorhabens.

Näheres im Internet unter: www.delitzsch.de/Ausschreibungen.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage
Lageplan



Anlage zur Ausschreibung Nr. 02/2020

Kleinprojektewettbewerb im Delitzscher Land geht in die dritte Runde

Auch in diesem Jahr wird der Wettbewerb für Vereine und Initiativen wieder ausgeschrieben. Ehrenamtliche Vereine und Initiativen aus den Dörfern der Region können sich ab dem 08.05.2020 mit ihren Projektideen bewerben.



Im LEADER-Gebiet Delitzscher Land machen sich viele Bürger*innen für ihr Dorf, für ihre Region stark, jedoch mangelt es manchmal an der Finanzierung. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land möchte die ehrenamtlich Engagierten in den Dörfern finanziell bei der Realisierung ihrer Ideen unterstützen und deren Engagement sichtbar machen.

Die Preisgelder werden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung gestellt.

Prämiert werden die Plätze 1 bis 10 sowie ein Jugendsonderpreis. Auch lose Zusammenschlüsse von mindestens fünf Personen können bis zum 08.08.2020 ihre Projektideen einreichen. Dazu muss lediglich ein Projektbogen ausgefüllt werden. Die Auswahl nimmt eine Jury vor. Die Preisverleihung ist im Rahmen des LEADER-Herbstes, der jährlich stattfindenden, öffentlichen Veranstaltung der LAG, am 08.10.2020 geplant.

Weitere Informationen, den Projektbogen zum Download sowie viele gute Beispiele aus den vergangenen beiden Jahren gibt es unter www.delitzscherland.de.

Ansprechpartnerin:

Julia Gruhne
Regionalmanagement Delitzscher Land
August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch
Tel. 034202 366216, julia.gruhne@delitzscherland.de

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Delitzsch Flur 2 (Stadt Delitzsch)	174/12	0,0757	Landwirtschaftsfläche
Delitzsch Flur 2 (Stadt Delitzsch)	174/13	0,1023	Landwirtschaftsfläche
Delitzsch Flur 2 (Stadt Delitzsch)	174/6	0,8464	Landwirtschaftsfläche
Delitzsch Flur 2 (Stadt Delitzsch)	174/7	0,2946	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **07.05.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Stadtnachrichten

Mähnenspringer-Nachwuchs im Tiergarten

Der Tiergarten Delitzsch freut sich über Nachwuchs bei den Mähnenspringern. Am 15. April 2020 kam ein gesundes Jungtier zur Welt und erkundet mit den fünf erwachsenen Tieren das Außengehege.

In freier Wildbahn bewohnen Mähnenspringer die felsigen Wüstengebiete Nordafrikas. Ihr ursprüngliches Verbreitungsgebiet erstreckt sich über Marokko und die Westsahara bis Ägypten und den Sudan. Aus vielen Gebieten ist der Mähnenspringer jedoch inzwischen verschwunden. Heute findet man ihn nur noch in einigen isolierten Gebirgsmassiven im Herzen der Sahara.

Durch die intensive Bejagung und die Nahrungskonkurrenz mit den Hausschafen und Hausziegen der nomadischen Völker der Sahara sind die Bestandszahlen in den letzten Jahrzehnten drastisch zurückgegangen, weshalb die Art als „gefährdet“ eingestuft wird.



(Foto: E. Wiegand/Stadt Delitzsch)

Delitzsch ist Fahrradhauptstadt Sachsens

In Delitzsch wird so viel Rad gefahren, wie sonst nirgendwo in Sachsen. Zu diesem Ergebnis kommt die kürzlich veröffentlichte Studie „System repräsentativer Verkehrserhebung 2018“ der TU Dresden.

Etwa jeder vierte Weg (26,4 Prozent) wird demnach in Delitzsch mit dem Fahrrad zurückgelegt. Damit ist der Radverkehrsanteil so hoch, wie in keiner anderen der 25 beobachteten sächsischen Städte.

59 Prozent der Delitzscher gaben zudem an, mindestens einmal wöchentlich das Rad zu nutzen, 33 Prozent sogar täglich. Im Durchschnitt verfügt jeder Delitzscher Haushalt über 2,01 Fahrräder und 0,94 Autos.

Weitere Informationen und entsprechende grafische Übersichten finden Sie auf der Homepage des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) Sachsen – <https://www.adfc-sachsen.de>.

Sprechtag für Händler und Dienstleister telefonisch und online

Für die individuellen Fragestellungen der Delitzscher UnternehmerInnen bietet der Handelsverband Sachsen am 21. April 2020 nun telefonische und Onlineberatungen an. Ursprünglich war der Beratungstag vor Ort im Delitzscher Rathaus geplant.

Alexander Schmidt, Betriebsberater beim Handelsverband Sachsen, berät vertraulich per Telefon oder über den Online-Videodienst Skype zu Themen, wie

- Beantragung von Fördermitteln und Soforthilfen
- betriebswirtschaftliche Steuerungsmöglichkeiten

- Neustart/Neuausrichtung des eigenen Geschäfts
- die vielfältigen Möglichkeiten des Marketings nutzen
- Kunden (zurück)gewinnen
- Energie und Kosten sparen
- neue Unternehmen gründen

Zur Vereinbarung des persönlichen Termins im Zeitraum von 8 bis 18 Uhr rufen Sie bitte unter 0341 6881879 an oder senden eine E-Mail an hvs-leipzig@handel-sachsen.de. Bitte geben Sie Ihre Präferenz für Telefon oder Skype (+ Ihren Anmeldenamen) an.

Frühlings- und Genussmarkt sowie Schlossfest abgesagt

Der Frühlings- und Genussmarkt sowie das Delitzscher Schlossfest werden in diesem Jahr nicht stattfinden. Die beiden für Mai geplanten Großveranstaltungen der Delitzscher Stadtverwaltung können aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Für den Frühlings- und Genussmarkt waren bereits mehr als 120 Spezialitätenhändler, Kunsthandwerker und Gärtnereien akquiriert und ver-

traglich gebunden worden. Der Termin für das kommende Jahr wurde bereits festgelegt. Der Genussmarkt 2021 soll am 8. und 9. Mai 2021 stattfinden.

Auch für das Schlossfest „Vive le plaisir“ steht der Termin für das nächste Jahr bereits fest. Am 29. Mai 2021 soll das für dieses Jahr geplante und vorbereitete Programm durchgeführt werden.

Drittfirma für Telekom unterwegs

Im Auftrag der Telekom AG ist im Raum Delitzsch derzeit eine Drittfirma unterwegs, um Besichtigungstermine mit den Eigentümern an den Grundstücken zu vereinbaren. Dahinter steckt der Glasfaserausbau, für den es teilweise nötig ist, Arbeiten direkt bis zum Haus auszuführen.

Die von der Telekom beauftragte Firma heißt KSN GmbH und hat ihren Sitz in Cottbus. Das hat der Breitbandbeauftragte des Landkreises Nordsachsen bestätigt. Wichtig ist, dass sich die Grundstückseigentümer stets den Ausweis der Mitarbeiter zeigen lassen.

Zutritt zu Rathäusern nur noch mit Schutzmasken

Die beiden Rathäuser der Stadtverwaltung Delitzsch sind weiterhin nur noch nach telefonischer Voranmeldung zugänglich. Jede Person, die einen

Termin in den Rathäusern wahrnimmt, muss mit einer Schutzmaske (alternativ einen Schal oder ein Tuch) Nase und Mund verhüllen.

Erreichbarkeit des Info-Telefons

Hauptsächlich steht Ihnen das Info-Telefon des Sozialministeriums zur Verfügung: **0800 1000214** – Montag bis Freitag 7 Uhr bis 18 Uhr, Samstag und Sonntag 12 Uhr bis 18 Uhr.

Die Stadtverwaltung Delitzsch bietet für wichtige Fragen weiterhin ein Info-Telefon zu den Corona-Verordnungen des Freistaates an. Sie erreichen die **034202 67200** von Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag 13 bis 15 Uhr und Dienstag 13 bis 18 Uhr.

Verkehrsraumeinschränkungen vom 25. April bis 10. Mai 2020

Straße: OT Spröda, Alte Dorfstraße

Ursache: Sanierung der Straße und Gehwege
Maßnahme: Vollsperrung, 3. Bauabschnitt
Zeitraum: 13.1.2020 – 30.4.2020

Straße: Badergasse

Ursache: bauliche Sanierung eines Wohnhauses
Maßnahme: Vollsperrung (Bereich Haus-Nr. 21–27)
Zeitraum: 13.1.2020 – 31.3.2021
Hinweis: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung aus Richtung Hallesche Str. kommend. Halteverbote in der gesamten Badergasse. Baustelleneinrichtung im Bereich vor Hallesche Straße 27/Badergasse

Straße: Schloßstraße

Ursache: Fassadensanierung
Maßnahme: halbseitige Sperrungen, Halteverbote (Bereich Haus-Nr. 23–25)
Zeitraum: 2.3.2020 – 8.5.2020

Straße: Dübener Straße, B 183 a, Trogbauwerk

Ursache: Instandsetzung Stützwand
Maßnahme: halbseitige Sperrung mit Ampelregelung
Zeitraum: 23.3.2020 – 30.7.2020

Straße: Hallesche Straße

Ursache: Auswechslung Gasleitung und Hausanschlüsse im Auftrag der Stadtwerke
Maßnahme: Vollsperrungen, Sperrung in mehreren Abschnitten
Zeitraum: 2. BA zwischen Ritterstraße und Loberbrücke 20.4.2020 – 30.4.2020

Straße: Karlstraße

Ursache: Schmutzwasser- und Hausanschluss
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 14.4.2020 – 27.4.2020

Straße: OT Spröda, Waldblick

Ursache: Bau von zwei T-Com Montagegruben
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 21.4.2020 – 28.4.2020



(Foto: Fotolia/Thomas Söllner)

Aktuelle Nachrichten finden Sie außerdem
auf der Internetseite www.delitzsch.de.

Frühlingszeit ist Modernisierungszeit

Anstehende Sanierungsarbeiten mit fachmännischer Hilfe planen und ausführen

Foto: djf/Bauherren-Schutzbund



(djd) Wenn der Frühjahrsputz in Haus und Garten ansteht, dann fallen bei vielen älteren Häusern auch kleine Schäden und Abnutzungserscheinungen ins Auge. Wer kleinere oder größere Renovierungsarbeiten angehen möchte, sollte mit einer genaueren Untersuchung der Immobilie starten. Am besten geht das mit fachmännischer Hilfe. Verbraucherschutzvereine wie der Bauherren-Schutzbund e.V. bieten dafür spezielle Modernisierungsberatungen an. Ein Bausachverständiger, der Architekt oder Bauingenieur ist, macht dabei zusammen mit dem Hausbesitzer einen Rundgang durchs Haus und inspiziert das Gebäude auch von außen.

» Maßnahmen mit Modernisierungsfahrplan gezielt planen

Als Fachmann weiß der Berater, wo zeittypische Schwächen des Hauses liegen können. Auf Basis des Checks kann der Bauherrenberater danach einen Plan erstellen, welche Instandhaltungs- oder Modernisierungsarbeiten sinnvoll sind. Dazu gehört auch ein Modernisierungsfahrplan. Er listet auf, was sofort erledigt werden sollte und welche Sanierungsarbeiten zu späteren Zeitpunkten eingeplant werden können. Zum Fahrplan gehört auch eine grobe Übersicht der zu erwartenden Kosten.

» Handwerkerverträge prüfen und vergleichen

Bevor es mit den Arbeiten am Haus losgeht, müssen Angebote von Handwerkern eingeholt und verglichen sowie Verträge geschlossen werden. Hier lohnt es sich, für eine Vertragsprüfung die fachmännische Unterstützung eines Vertrauensanwalts zu nutzen, der gegebenenfalls auf problematische Klauseln hinweist. Unter

www.bsb-ev.de gibt es weitere Informationen zum Thema Modernisierung sowie Adressen von Bauherrenberatern und Vertrauensanwälten in ganz Deutschland. So kann man nachverhandeln, bevor die Unterschrift geleistet ist. Auch die mängelfreie und vertragsgemäße Durchführung der Modernisierungsarbeiten sollte regelmäßig überprüft werden. Baubegleitende Qualitätskontrollen bieten hier sachverständige Begleitung und geben mehr Sicherheit.

» Für bessere Energieeffizienz gibt es Fördergelder

Wer größere Sanierungs- oder Modernisierungsarbeiten an einem älteren Haus plant, sollte auch an die Verbesserung der Energieeffizienz denken. Über die KfW können sowohl Komplettansanierungen als auch Einzelmaßnahmen gefördert werden. Wichtig ist dabei, die Förderanträge vollständig und rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen zu stellen. Unabhängige Bauherrenberater können Hausbesitzer auch bei der Planung und Antragstellung unterstützen.



Gestern. Heute. Morgen. Das gute Gefühl, zuhause zu sein.

Wohnungsbaugenossenschaft „Aufbau“ eG
Mittelstraße 7a, 04509 Delitzsch

Erstbezug nach Sanierung Lessingstraße 9–15 in Delitzsch

- Außenfassade in frischen Farben mit modernem Design
- Laminatfußboden im gesamten Wohnbereich
- modern gefliestes Bad mit Wanne oder Dusche
- großzügige Loggia mit Süd-Ost-Ausrichtung
- alle Zimmer Raufaser weiß tapeziert
- Jalousien an allen Fenstern

So sieht er aus, der neue Standard der WBG



2-Raum-Wohnung
ca. 48 m²



3-Raum-Wohnung
ca. 64 m²

Für weitere Angebote stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Montag	07.30 – 09.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 09.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 09.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Ihr Ansprechpartner: Frau Troitzsch
Telefon: 034202 / 340517
Fax: 034202 / 340520
E-Mail: m.troitzsch@wbg-aufbau-delitzsch.de

Telefon: 034202 / 3405-0 • www.zuhause-in-delitzsch.de • E-Mail: info@wbg-aufbau-delitzsch.de

Vom tristen Balkon zum privaten Urlaubstraum!

Mit Flüssigkunststoff werden Außenräume zum heimischen Urlaubsparadies

Urlaub auf Balkonen hat was – vorausgesetzt das Ambiente stimmt! Wenn Außenräume optisch nicht mehr einladend sind und zudem Schäden wie rissige Fugen oder abgeplatzte Fliesen aufweisen, ist Frust statt Urlaubsspaß angesagt.

Mit Abdichtungstechnologien aus Flüssigkunststoff werden Balkone und Terrassen zum individuellen Urlaubstraum. Mit den hochwertigen Triflex-Systemlösungen wird die Bausubstanz dauerhaft vor Nässe und Feuchtigkeit geschützt und erlaubt zugleich eine attraktive Gestaltung der Oberfläche. Sie lassen sich einfach applizieren, dichten bis ins Detail ab und härten rasch aus. Zudem schützt die Versiegelung zuverlässig vor Feuchteintrag, Moosbewuchs und Schimmelbildung. Damit steht „Grüßen aus Balkonen“ nichts mehr im Wege. Dank einer großen Auswahl von



verschiedenen Oberflächenvarianten und Farbtönen lässt sich das Design auswählen, das am besten zur eigenen Urlaubssoase passt und es entsteht ein Außenbereich mit Ihrer ganz persönlichen Note.

In 52 Farbtönen vom sonnigen Gelb bis zum warmen Terrakotta und dezentem Jade lassen sich Balkonoberflächen mit Triflex Micro Chips versiegeln. Hinzu kommen unzählige Gestaltungsmöglichkeiten mit Triflex Creative Design: im klassischen Fliesenmuster mit unterschiedlichen Geometrien, mit individuellen Logos, Namenszügen oder floralen Ornamenten. Für exklusive Steinbeläge in lichtechem Glanz sorgt Triflex Stone Design, eine brillante Mischung aus natürlichem Marmorkies und UV-beständigem Harz.

» Weitere Vorteile für Sie im Überblick:

- nahtlose Anpassung an jede Konstruktionsform
- sichere Detail- und Fugenabdichtung
- UV- und Witterungsbeständigkeit für eine lange Lebensdauer
- Sanierungsfreundlichkeit

- viele Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Triflex-Farbprogramm
- kurze Baustellensperrzeiten
- wartungsfreundliches Material
- Verarbeitung ohne Flamme

Der Meisterbetrieb SealUp ist ein Mitglied der Dachdeckerinnung und kann auf gute Erfahrungen und tolle Ergebnisse in der Freiraum- und Flachdachsanieierung verweisen. Das Team berät Sie fachmännisch zu den Themen Neubau oder Rekonstruktion von Balkonen und (Dach-)Terrassen, Garagenbeschichtung, Abdichtungsarbeiten mit Triflex, Rekonstruktionsarbeiten an Häusern und Hausschwammsanieierung. Für jedes Objekt gibt es individuelle Lösungen, die die Firma SealUp aus Leipzig nach einem ausführlichen Beratungsgespräch schnell und zuverlässig realisiert. *red*

» Weitere Informationen erhalten Sie bei SealUp GmbH, dem Abdichtungs- und Dachdecker-Profi, unter der Telefonnummer 0341 33756179 oder per E-Mail an: info@sealup.de.



SealUp Abdichtungs- und Dachdecker GmbH
Weißenfelsstraße 75 • 04229 Leipzig

Terrassen- und Balkonsanierung
in und um Leipzig
wasserdichte Sicherheit bis ins Detail
mit unseren bewährten Beschichtungs- und Abdichtungssystemen

Unsere Leistungen:

- Meisterbetrieb des Dachdeckerhandwerks
- Spenglerarbeiten
- Neubau und Sanierung von Terrassen, Dachterrassen, Balkonen, Garagen, Außentritten
- Triflex-Profipartner für Abdichtungs- und Beschichtungsarbeiten
- Balkon- und Terrassennotdienst
- Zertifizierte Hausschwammsanieierung

Fragen Sie uns, wir helfen Ihnen gern weiter!

Tel.: 0341-33756179 • Fax: 0341-87094982
E-Mail: info@sealup.de • www.sealup.de



DAMIT IHRE BAUSUBSTANZ NICHT BADEN GEHT.

Das sind die Trends: Einblicke in Deutschlands Bäder

(akz-o) Was heute gefragt ist, um morgen(s) im eigenen Bad zufrieden in den Tag durchzustarten? Meistgewünscht und damit Spitzenreiter in Sachen Ausstattung ist die bodengleiche Walk-in-Dusche, ganz ohne Stufen angenehm begehbar. Auf Rang zwei der Wünsche liegt die Doppelwaschtischanlage mit einer Mindestbreite von 1,20 Metern – und damit genügend Platz für Zahnpflege, Rasur oder Kosmetik im Duett. Die freistehende Badewanne rangiert in der Gunst der Endverbraucher kurz dahinter, gefolgt vom hygienischen Dusch-WC auf Platz vier und farbigen Armaturen, die neue Akzente setzen, beispielsweise in Schwarz, Matt oder Kupfer. Sie nehmen bei den am meisten nachgefragten Ausstattungsoptionen, das geht aus dem aktuellen Trendbarometer von Elements hervor, in der Hitliste Rang fünf ein. Das Konzept mit der Rundum-sorglos-Betreuung ist online unter www.elements-show.de zu finden.

» Wellness-Oase und Barrierefreiheit kein Widerspruch

Dabei schließen sich Wellness-Oase und Barrierefreiheit keineswegs aus. Während die Altersgruppe der 20- bis 50-Jährigen eher das komfortable Wellnessbad favorisiert, in das die große begehbar Dusche mit Dampffunktion, Doppelwaschtisch, frei im Raum stehender Badewanne, Infrarotkabine und Whirlpools mit einziehen, liegt bei „50 plus“ das barrierefreie Bad hoch im Kurs. Darin: die befahrbare Dusche als Vorsorgemaßnahme für später, ohne klassische Badewanne, dafür mit unterfahrbarem Waschtisch und Dusch-WC. Bei den Materialien werden heute sehr häufig Keramik, Beton und Holz miteinander kombiniert. Künftig geben Holz, Naturstein wie Marmor und Keramik, aber auch weiterhin die



(Foto: Elements/akz-o)

Betonoptik in den Bädern den Ton an. Wer neu baut, setzt immer häufiger auf bodentiefe Fenster – ausreichend Tageslicht ist im Bad schließlich das A und O.

» Bad als Wohnraum und häufig nah am Schlafzimmer

Und noch eine Tendenz ist erkennbar: Die Bäder werden immer größer, haben im Durchschnitt heute bereits eine Fläche von über zehn Quadratmetern. Die Kunden legen mehr Wert auf Lebensqualität und sind somit bereit, auch etwas mehr Geld zu investieren. Das verschachtelte Bad wird heute kaum noch geplant, in immer mehr Neubauten aber werden die Bäder mit dem Schlafzimmer verbunden. Das Bad von heute ist Teil des Wohnraums, in dem man Morgen für Morgen (und natürlich auch tagsüber wie abends) den Komfort mit allen Sinnen genießt.

Wohnungsangebote

WIR GESTALTEN DELITZSCH



Bismarckstraße 30, 1. Geschoss, Balkon Schönes Zuhause, zentrale Lage Bezugsfertig

- 2-Zimmerwohnung
ca. 48,0 m² Wohnfläche
- malermäßig vorbereitet
- Tageslichtbad mit Wanne
- Gesamtmiete: 425,00 €
- Baujahr: 1902; Erdgas
- Endenergieverbrauch:
148,3 kWh/(m²*a)



F.-C.-Weiskopf-Straße 12, 2. Geschoss Gemütliche Wohnung zum Wohlfühlen Bezugsfertig Juni 2020

- 2-Zimmerwohnung
ca. 45,8 m² Wohnfläche
- Tageslichtbad mit Wanne
- malermäßig vorbereitet
- Internet mit bis zu 400 Mbit/s
von PYUR
- Gesamtmiete: 360,00 €
- Baujahr: 1967; Nahwärme
- Endenergieverbrauch:
85,6 kWh/(m²*a)



Ihr Ansprechpartner: Frau Wegner | Kostenlose Telefonnummer: 0800 346 7800
Internet: www.wg-delitzsch.de | E-Mail: info@wg-delitzsch.de | Telefonnummer: 034202 68430 | Fax: 034202 68441

Montag: 08:00 - 16:00 Uhr | Dienstag: 08:00 - 18:00 Uhr | Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 17:00 Uhr | Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr
Wohnungsbesichtigungen können auch samstags erfolgen.
Vereinbaren Sie dazu bitte vorab einen Termin unter Tel.: 034202 68430.

Es ist für Sie keine passende Wohnung dabei? Informieren Sie sich gern in unserer Geschäftsstelle oder auf unserer Webseite, dort finden Sie weitere Angebote!

Wohnungsgesellschaft der Stadt Delitzsch mbH | Elisabethstraße 7 | 04509 Delitzsch



Kriterien für die Bestatter-Suche

Foto: Lightfield Studios/shutterstock.com/BDB(akz-o)



(akz-o) Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet: Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach professioneller Unterstützung und – ganz natürlich für uns, den „Homo digitalis“ – auch im Netz. Fünf Kriterien helfen bei der Online-Suche nach qualifizierten und seriösen Bestattern.

» Erfahrungen und Empfehlungen

Bei der Internetsuche gibt es eine nahezu undurchschaubare Auswahl. Deshalb helfen persönliche Erfahrungen und Empfehlungen. Außerdem belegen Kundenumfragen, wie wichtig geschultes Personal ist: „Mehr konnte uns nicht abgenommen werden. Wir waren dankbar für die nette Unterstützung.“

» Handwerk geprüft & TÜV-zertifiziert



In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Hierzu gehören u. a. die Ausbildungen zur Bestattungsfachkraft und zum Bestattermeister. Die rund 1.000 Betriebe, die den Gütenachweis „Markenzeichen der Bestatter“ führen dürfen, haben ihre fachliche und persönliche Qualifikation nachgewiesen. Markenzeichenbestatter sind überdies TÜV-zertifiziert.

» Ansprechpartner vor Ort

Was viele Menschen nicht wissen, zahlreiche Online-Anbieter sind lediglich provisionsbasierte Vermittlungsportale, die mit einem echten Bestattungshaus vor Ort mit Trauerbegleitung, Beistand und vor allem mit echten und kompetenten Menschen als Ansprechpartnern nichts zu tun haben. Sie verlangen den

Bestattern Provisionen in Höhe von zwölf bis 20 Prozent ab. Ohne Provisionszahlungen gibt es die Online-Suche des BDB auf www.bestatter.de. Hier sind rund 81 Prozent der in Deutschland tätigen Bestatter gelistet. Seriöse Unternehmen sind in der Regel in der Region verwurzelt, haben ein Ladengeschäft und idealerweise das „Markenzeichen der Bestatter“.

» Transparente Preisgestaltung

Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen. Es empfiehlt sich, nicht nur die Kosten für die klassischen Bestatter-Dienstleistungen zu beziffern, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder für die Grabpflege.

» Auf Bauchgefühl achten

Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. „Eine Nacht darüber zu schlafen“ oder Rücksprache mit anderen Angehörigen zu nehmen ist möglich, wenn auch oft im Hinblick auf Termine rasch entschieden werden muss.

» Traueranzeigen im Delitzscher Stadtjournal

Sie möchten einen Dank für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen aussprechen? Mit einer Traueranzeige im Delitzscher Stadtjournal erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.

Sie erreichen uns unter:

Tina Neumann | tina.neumann@druckhaus-borna.de

Tel. 03433 207671

Jacqueline Schenk | j.schenk@druckhaus-borna.de

Tel. 03433 2486784

Annahmestellen für Traueranzeigen:

Bestattungshaus Bärbel Wolf

Bitterfelder Str. 12, 04509 Delitzsch, Telefon 034202 53151

Bestattungen Klaus-Dieter Bothur

Bitterfelder Str. 19, 04509 Delitzsch, Telefon 034202 51550

*Nicht diejenigen, die gehen, fühlen den Schmerz des Abschieds,
die Zurückbleibenden leiden.
(Michelangelo)*

Bestattungshaus Bärbel Wolf
mit Heimbürgerin

*Empfindsamer Hilfe in schwersten Stunden
für einen Abschied in Würde*

Bitterfelder Straße 12 • 04509 Delitzsch
www.bestattungshaus-wolf.de

Wir sind immer für Sie da: Tel. 034202 53151

Bestattungen
Klaus-Dieter Bothur
Der Meisterbetrieb!

- Berufserfahrung seit 1974
- Erstes Delitzscher Bestattungsinstitut
- Mitglied in der Landesinnung der Bestatter Sachsen
- Einheimisches Familienunternehmen mit Heimbürgerin
- Individuelle Bestattungen – würdevoll und preiswert
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

04509 Delitzsch • Bitterfelder Str. 19
Tag & Nacht Tel. 034202 / 51 550 • www.bestattungen-bothur.de

Danke, Mama und Papa!

Bastelideen für Mutter- und Vatertag



„Popup-Liebe“: Wer selbst etwas bastelt und es dann der Mutter überreicht, erzielt einen schönen Überraschungseffekt bei einem lieben Menschen. (Fotos: djd/Ferrero/Nina Struve)



Auch Väter freuen sich sehr über Selbstgebasteltes wie etwa den „Maritimen Wandteller“.

(djd) Der Muttertag wird in Deutschland am zweiten Sonntag im Mai gefeiert, 2020 fällt er auf den 10. Mai. Der Ehrentag der Väter ist dann am 21. Mai, dem Feiertag Christi Himmelfahrt. Um den Eltern eine besondere Freude zu machen, bietet es sich an, eine Kleinigkeit selbst zu basteln. Unter www.kreativ-mit-ferrero.de gibt es Schablonen zum Herunterladen sowie weitere Bastel- und Deko-Ideen.

» „Popup-Liebe“ zum Muttertag

Das braucht man: Sperrholzkiste mit Scharnier und Verschluss (12×9×7 cm, Bastelbedarf), rote und weiße Bastelfarbe, Pinsel, rosa, rotes und weißes Bastelpapier, Motivlocher „Herz“, rotes Nähgarn, Schere, Bastelkleber, Klebeband, schwarzen Stift, Mon-Chéri.

So wird's gemacht:

Weißer Bastelfarbe mit etwas Rot zu Rosaton vermischen. Die Holzkiste innen und außen anmalen, trocknen lassen. Nach Vorlage weißes Etikett ausschneiden, mit „Danke, Mama!“ beschriften und vorn auf die Kiste kleben. Mit Motivlocher oder nach Schablone rosa und rote Herzen fertigen, mit rotem Nähgarn zu einer etwa 30 cm langen Girlande verarbeiten.

Dazu im Wechsel je zwei gleichfarbige Herzen mit Garn in der Mitte zusammenkleben. Die Mitte der Girlande mit Klebeband am inneren

Deckelrand festkleben. Die äußeren Enden jeweils oben in den beiden vorderen Ecken der Kiste befestigen. Die Kiste mit Pralinen füllen und vorsichtig schließen.

» „Blumig aufgetischt“ zum Muttertag

Das braucht man: Stoffservietten in Zartrosa (50×50 cm), schmales rotes Seidenband, weißen Bastelkarton, Buchstabenstempel und Stempelkissen, Locher, Farbige Lochverstärkungsringe, Schere, frische rosafarbene Tulpen, Mon-Chéri-Vasen.



„Blumig aufgetischt“ ist eine schöne Idee für ein selbst gemachtes Geschenk zum Muttertag.

So wird's gemacht:

Die Namensschilder nach Schablone aus Bastelkarton ausschneiden, lochen, mit Lochverstärkerringen bekleben und bestempeln. Die Stoffservietten einmal der Länge nach und zweimal quer falten. Für jeden Blumengruß ein Namensschild durch das Seidenband fädeln, um die Serviette schlingen und locker verknoten. Die Tulpe aus der Vase unter das Schleifenband stecken, das „Servietten-Päckchen“ auf dem Platzteller anrichten. Eine Praline als kleinen Blumentopf am unteren Ende des Stiels platzieren. Frische, rosa Tulpen in mit Wasser gefüllte Vasen stellen und auf dem Tisch verteilen.

» „Maritimer Wandteller“ für den Vatertag

Das braucht man: weißen Porzellan- oder Keramikteller, schwarze, graue und rote Porzellanmalstifte, „Raffaello-Botschaft“ im Glas.

So wird's gemacht:

Den Teller gut reinigen. Das Motiv frei oder nach Schablone mit weichem Bleistift skizzieren und mit Porzellanmalstiften auftragen, Text ergänzen. Wenn Spülmaschinenfestigkeit gewünscht, den Teller im Ofen gemäß Packungsbeilage einbrennen. Diese Vatertagsüberraschung mit der Botschaft im Glas im blau-maritimen Setting anrichten.

